

Positionspapier Juni 2026 _ Heterogenität und Integration

Die aus Sicht der Lehrpersonen nötigen Massnahmen wurden von April 2025 bis Januar 2026 in den Gremien von Bildung Thurgau geschärft. Anschliessend wurden diese von Februar bis April 2026 von den Lehrpersonen in einer digitalen Umfrage gewichtet. Alle Zahlen- und Prozentwerte bei den geforderten Massnahmen beziehen sich auf diese Umfrage. Die Reihenfolge der markierten Übersichtsforderungen auf Ebene Schulgemeinde und auf Ebene Kanton entsprechen der Gewichtung der Schlussfrage, welche vier Forderungen Bildung Thurgau auf politischer Ebene verfolgen soll.

Ausgangslage

Die grosse Heterogenität und Integration in Thurgauer Klassen stellt alle Beteiligten vor Herausforderungen. Es gilt zum Wohle aller Schüler und Schülerinnen eine gute Umsetzung zu finden, ohne die Lehrpersonen zu überfordern. Aufgrund der Summe der alltäglichen Herausforderungen wie zum Beispiel durch Schülerinnen und Schüler mit auffälligem Verhalten, psychischen Problemen, fordernden Eltern und zu wenigen Ressourcen geraten immer mehr Lehrpersonen über ihre Belastungsgrenzen hinaus.


Ein durchdachter Ansatz und die Bereitstellung der nötigen finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen seitens des Kantons und der Schulgemeinde sind entscheidend für den Erfolg integrativer Bildungsmodelle. Lokale Konzepte, welche zusammen mit der Lehrerschaft entwickelt und gelebt werden, erhöhen einen positiven Umgang rund um die erhöhte Heterogenität und Integration.

Massnahmen Ebene Schulgemeinde

Jede Klasse erhält die benötigten finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen, um deren Tragfähigkeit zu gewährleisten und damit Lehrpersonen gesund bleiben.

Reihenfolge der vier wichtigsten Forderungen aufgrund der Umfrageresultate

- | | |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Nötige Ressourcen für die Tragfähigkeit der Regelklassen gewährleisten | (77%) |
| <input type="checkbox"/> Je höher die Heterogenität, umso kleiner die Klassen | (62%) |
| <input type="checkbox"/> Höchstwert pro Klasse von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf | (57%) |
| <input type="checkbox"/> Sonderpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal in jeder Schulgemeinde | (41%) |

| Umfrage "Heterogenität und Integration" Frühling 2026 _ Gewichtung der Forderungen auf Ebene Schulgemeinde n = 595 | | |
|---|--|--|
| Nötige Massnahmen | Forderung in Kurzform | Zustimmung der Einzelwerte "sehr wichtig" und "wichtig" |
| Jede Klasse erhält die benötigten finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen, um deren Tragfähigkeit zu gewährleisten und damit Lehrpersonen gesund bleiben. | 1. Gewährleistung nötiger Ressourcen für Tragfähigkeit der Klassen | 98% |
| Um eine nachhaltige Bewältigung der immer grösser werdenden Heterogenität in den Klassen zu erreichen, benötigt jede Schulgemeinde sonderpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal, welches separativ und integrativ in allen Klassen tätig ist. | 2. Sonderpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal pro Schule | 95% |
| Jede Schule hat eine Fachperson in sozialer Arbeit vor Ort, welche die Lehrpersonen in schwierigen Situationen und bei Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten unterstützt. | 3. Ausgebildetes Fachpersonal in sozialer Arbeit pro Schule | 94% |
| Den Lehrpersonen, die ihr sonderpädagogisches Wissen erhöhen möchten, werden die entsprechenden Weiterbildungen finanziert. | 4. Finanzierung Weiterbildung sonderpädagogisches Wissen | 93% |
| Je höher die Heterogenität in einer Klasse ist, umso kleiner sollte diese sein. Kleine Klassen ermöglichen eine bessere Beziehungsqualität, weniger Unruhe und Stress für alle und daher eine höhere Lern- und Entwicklungsleistung. | 5. Je höher die Heterogenität, umso kleiner die Klasse | 90% |
| Für die Mitarbeit in Förderteams und multiprofessionellen Teams, auch unabhängig von einer InS, werden die nötigen Zeitgefässe gesprochen. | 6. Zeitliche Entlastung der Mitarbeit im Förderteam | 90% |
| In einer Regelklasse sollen maximal zwei Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf wie zum Beispiel herausforderndem Verhalten, mit einem InS-Status oder einer Hochbegabung sein. Ansonsten zeigen sich nachteilige Effekte auf die Klasse und das Lernen der Schülerinnen und Schüler. |  7. Pro Klasse höchstens zwei Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf | 89% |
| Die Schulleitung muss bei einer Platzierung einer InS das Einverständnis aller Beteiligten, also auch des gesamten Förderteams, einholen. | 8. Einverständnis bei InS von allen Beteiligten | 88% |


| Umfrage "Heterogenität und Integration" Frühling 2026 _ Gewichtung der Forderungen auf Ebene Schulgemeinde n = 595 | | |
|--|--|--|
| Nötige Massnahmen | Forderung in Kurzform | Zustimmung der Einzelwerte "sehr wichtig" und "wichtig" |
| Assistenzpersonal soll nur in Absprache mit der Lehrperson im Klassenzimmer eingesetzt werden und muss für diese Aufgaben ausgebildet sein. Aufgaben und Kompetenzen von Assistenzpersonal müssen seitens Schulleitung schriftlich geklärt sein. Ansonsten wird die Belastung der Lehrpersonen durch das Coaching der Assistenzpersonen zusätzlich erhöht. Das Positionspapier LCH «Schulassistenzen» bildet die nötigen Eckwerte zur Ausbildung und zum Einsatz von Assistenzpersonen gut ab. | 9. Ausgebildetes Assistenzpersonal nur in Absprache mit Klassenlehrperson | 83% |
| Jedes Schulhaus führt zur Entlastung der Klasse, des betroffenen Kindes / Jugendlichen sowie der Klassenlehrperson einen Lernraum / eine Lerninsel, wo alle Schülerinnen und Schüler bei Bedarf über eine individuell lange Zeitdauer von sonderpädagogisch ausgebildetem Lehrpersonal bis zur Rückkehr in die Regelklasse unterstützt und gefördert werden. | 10. Lernraum pro Schule mit sonderpädagogischem Fachpersonal | 76% |
| Jede Schulgemeinde ermöglicht die Beschulung in einer (regionalen) Förder- / Kleinklasse, wobei eine Rückkehr in die Regelklasse regelmässig evaluiert und auch durchgeführt wird. | 11. (Regionale) Förder-/ Kleinklasse pro Schulgemeinde | 75% |

Massnahmen Ebene Kanton

Jede Klasse erhält die benötigten finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen, um deren Tragfähigkeit zu gewährleisten und damit Lehrpersonen gesund bleiben.

Reihenfolge der vier wichtigsten Forderungen aufgrund der Umfrageresultate

- Zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen der Volksschule (77%)
- Mehr zeitliche Ressourcen bei einer InS für Klassenlehrpersonen (69%)
- Höchstwert pro Klasse von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf gesetzlich verankern (55%)
- Höhere finanzielle Beteiligung im Kindergarten (38%)

| Umfrage "Heterogenität und Integration" Frühling 2026 _ Gewichtung der Forderungen auf Ebene Kanton Volksschulstufe n = 522 | | |
|---|---|--|
| Nötige Massnahmen | Forderung in Kurzform | Zustimmung der Einzelwerte "sehr wichtig" und "wichtig" |
| Für Klassenlehrpersonen müssen bei einer InS zusätzliche, zeitliche Ressourcen gesprochen werden. | 1. Zusätzliche, zeitliche Ressourcen für Klassenlehrpersonen bei InS | 94% |
| Klassenlehrpersonen der Volksschule sollen eine zweite Entlastungslektion erhalten. Seit Jahren steigt der Bedarf an Gesprächen, Absprachen sowie Koordinationsaufgaben im Team, mit den Erziehungsberechtigten sowie externen Fachpersonen rund um die Schülerinnen und Schüler mit Herausforderungen. Dieser permanente Druck führt zu erheblichen Belastungen. Eine zweite Entlastungslektion gleicht die politisch und gesellschaftlich geforderte Individualisierung zeitlich teilweise aus. | 2. Zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen Volksschule | 93% |
| Der kantonale Zuschlag für sonderpädagogische Massnahmen darf sich nicht hauptsächlich auf das Kriterium von Kindern mit fremdsprachigen Pässen stützen. Auch Schülerinnen und Schüler mit einem Pass aus einem deutschsprachigen Land zeigen sonderpädagogischen Bedarf oder herausforderndes Verhalten. | 3. Erweiterung Kriterien für sonderpädagogischen Zuschlag | 87% |
| Für die Mitarbeit im Förderteam werden zusätzliche Zeitgefässe gesprochen. Dazu muss der sonderpädagogische Zuschlag des Kantons erhöht werden. | 4. Zeitliche Entlastung der Mitarbeit im Förderteam | 83% |
| Ein InS- Status wird erstmalig im Kindergarten festgestellt und abgeklärt. Diese Prozesse dauern häufig fast das ganze erste Kindergartenjahr. In dieser Zeit stehen keine zusätzlich gesprochenen Ressourcen des Kantons zur Verfügung, obschon die Kinder einer erhöhten Förderung bedürfen. Daher muss die kantonale Regelung der finanziellen Unterstützung von InS für die Schuleingangsstufe anders geregelt werden. | 5. Mehr Finanzen für die Schuleingangsstufe | 82% |
| In einer Regelklasse sollen maximal zwei Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf wie zum Beispiel herausforderndem Verhalten, mit einem InS-Status oder einer Hochbegabung sein. Ansonsten zeigen sich nachteilige Effekte auf die Klasse und das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Dieser Grundsatz muss gesetzlich geregelt werden. |  6. Gesetzliche Regelung: Pro Klasse höchstens zwei Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf | 81% |

| | | |
|--|--|-----|
| Der Kanton soll durch eine Angleichung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen an diejenigen der Nachbarkantone der Abwanderung von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit EDK-anerkanntem Abschluss entgegenwirken. | 7. Anstellungs- und Arbeitsbedingungen SHP wie Nachbarkantone | 60% |
|--|--|-----|

| Umfrage "Heterogenität und Integration" Frühling 2026 _ Gewichtung der Forderungen auf Ebene Kanton Sekundarstufe II n = 523 | | |
|---|--|--|
| Nötige Massnahmen | Forderung in Kurzform | Zustimmung der Einzelwerte "sehr wichtig" und "wichtig" |
| Auf der Sekundarstufe II soll die Schule einen zeitnahen Zugang zu professioneller psychologischer Beratung und Unterstützung für die Lernenden ermöglichen. | 1. Zeitnah psychologische Unterstützung | 76% |
| An jeder Schule der Sekundarstufe II sollen genügend Schulsozialarbeiter/innen tätig sein, um einerseits Lernende sowie auch Lehrpersonen im Umgang mit schwierigen Situationen professionell zu begleiten. | 2. Genügend Schulsozialarbeit | 73% |
| Weiterbildungen sind für Lehrpersonen der Sekundarstufe II dringend nötig, um verhaltensauffällige oder belastete Lernende und Studierende besser zu unterstützen und gleichzeitig den Unterricht für alle tragbar gestalten zu können. Viele Lehrpersonen der Sekundarstufe II fühlen sich für die genannten Problemfelder zu wenig sensibilisiert oder ausgebildet. | 3. Kostenlose Weiterbildungen für den Umgang mit belasteten, verhaltensauffälligen Lernenden und Studierenden | 69% |
| Auf der Sekundarstufe II soll ein kantonales Konzept für Lernende und Studierende mit Herausforderungen erarbeitet werden, das für alle Schulen gilt. Eine zentrale Beratungsstelle, bei der der Kanton den Lead übernimmt, könnte dazu beitragen, klare Strukturen zu schaffen, Lehrpersonen und Betriebe zu unterstützen und den betroffenen Jugendlichen eine verlässliche Anlaufstelle zu bieten. | 4. Kantonales Konzept für den Umgang mit Lernenden und Studierenden mit Herausforderungen | 58% |

Fazit

1. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten und solche mit erhöhtem Förderbedarf massiv vergrössert. Es darf nicht sein, dass über eine längere Dauer wenige Kinder und Jugendliche den Hauptteil der Zeitgefässe der Klassenlehrperson auf Kosten der übrigen Schülerinnen und Schüler beanspruchen.
2. Immer mehr Lehrpersonen stossen an ihre Grenzen, mit teils gravierenden Folgen für die persönliche Gesundheit und entsprechend negativen Auswirkungen auf ihre Schülerinnen und Schüler.
3. Neue Modelle sind nötig, um die Regelklassen in Balance zu halten oder zu bringen. Der Aufbau dieser Strukturen, die professionelle Arbeit in den multiprofessionellen Förderteams sowie eine individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf benötigen deutlich mehr zeitliche und personelle Ressourcen der involvierten Lehrpersonen, insbesondere der Klassenlehrpersonen.
4. Arbeitgeber müssen auch die Gesundheit von Lehrpersonen schützen. Nur gesunde Lehrpersonen sind beziehungs- und arbeitsfähig und können ihren pädagogischen Auftrag gegenüber ihren Schülerinnen, Schülern, deren Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und ihren Kollegen und Kolleginnen motiviert und engagiert erfüllen.
5. Der Kanton und die Schulgemeinden sind in der Pflicht, die nötigen finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler bereitzustellen, damit die Tragfähigkeit aller Thurgauer Klassen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II gesichert ist und die Lehrpersonen gesund bleiben können.

Weinfelden, den 10. Juni 2026

Delegiertenversammlung Bildung Thurgau

Anhang



Erhebungen und Umfragen zur Belastung von Thurgauer Lehrpersonen zwischen 2021 und 2024